

AMTSBLATT

DER POMMERSCHEN EVANGELISCHEN KIRCHE

Nr. 12

Greifswald, den 31. Dezember 1995

1995

Inhalt

	Seite		Seite
A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen		B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen	138
Nr. 1) Urkunde über die Veränderung des Pfarrsprengels Teterin, Kirchenkreis Anklam, und des Pfarrsprengels Spantekow, Kirchenkreis Anklam	134	C. Personalmeldungen	138
Nr. 2) Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen bei Geburt, Krankheit und Tod v. 22.9.1995	134	D. Freie Stellen	138
Nr. 3) Lineare Anpassung der Besoldung der Pfarrer und Beamten	134	E. Weitere Hinweise	138
Nr. 4) Beschlüsse der Landessynode	135	F. Mitteilungen für den Kirchlichen Dienst	
Nr. 5) Bildung eines Sonderfonds „Hilfe für junge Pastoren/innen“	137	Nr. 6) Vortrag des Bischofs anlässlich der Tagung der Landessynode	138

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Nr. 1) Urkunde

über die Veränderung des Pfarrsprengels Teterin, Kirchenkreis Anklam, und des Pfarrsprengels Spantekow, Kirchenkreis Anklam.

Aufgrund des Artikels 30 in Verbindung mit Artikel 15 der Kirchenordnung wird nach Anhörung der Beteiligten bestimmt:

§ 1

Aus dem Pfarrsprengel Teterin, Kirchenkreis Anklam, wird die Kirchengemeinde Neuenkirchen ausgegliedert und dem Pfarrsprengel Spantekow, Kirchenkreis Anklam, zugeordnet.

§ 2

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 3

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1996 in Kraft.

Greifswald, den 23.11.1995

Pommersche Evangelische Kirche

B. Teterin Pfst. - 5/95

Das Konsistorium

L.S

Harder
Konsistorialpräsident

Nr. 2) Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gewährung von Beihilfen bei Geburt, Krankheit und Tod

Vom 22. September 1995

Der Rat der Evangelischen Kirche der Union hat gemäß Artikel 15 Absatz 3 der Ordnung der Evangelischen Kirche der Union folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Die Verordnung über die Gewährung von Beihilfen bei Geburt, Krankheit und Tod vom 8. April 1992 (ABI. EKD 1992 Seite 335) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden im Klammerzusatz der Abkürzung „BhVO“ die Kurzbezeichnung „Beihilfeverordnung“ und ein Gedankenstrich vorangestellt.

2. § 1 wird durch folgende Absätze 3 und 4 ergänzt:

(3) Soweit nach den Beihilfevorschriften die Gewährung eines Zuschusses zu dem Beitrag für eine freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung oder bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen oder die Höhe eines solchen Zuschusses Auswirkungen auf die Berücksichtigungsfähigkeit von Aufwendungen oder den Beihilfebemessungssatz hat, bleibt ein Verzicht auf den von einem Rentenversicherungsträger oder einer anderen nichtkirchlichen Stelle aufgrund von Rechtsvorschriften zu zahlenden Zuschuß oder auf einen Teilbetrag dieses Zuschusses bei der Feststellung der zustehenden Beihilfe unberücksichtigt; die Beihilfe wird so ermittelt, als würde der Zuschuß in voller Höhe gewährt werden.

(4) In den Fällen, in denen der Verzicht auf den Zuschuß zum Krankenversicherungsbeitrag bereits vor dem 1. Januar 1995 wirksam geworden ist, findet Absatz 3 keine Anwendung.

§ 2

Diese Verordnung tritt für die Evangelische Kirche der Union am 1. Januar 1995 in Kraft. Sie wird für die Gliedkirchen in Kraft gesetzt, nachdem diese jeweils zugestimmt haben.

Berlin, den 22. September 1995

Der Rat
der Evangelischen Kirche
der Union

gez. D. Dr. Beier
(Vorsitzender)

Nr. 3) Lineare Anpassung der Besoldung der Pfarrer und Beamten

Konsistorium
PA 210 01 - 43/95

Greifswald, den 20.11.1995

Ab 01.10. 1995 erfolgte für unsere Landeskirche die lineare Anpassung der Besoldung der Pfarrer und Beamten. Nachstehend veröffentlichen wir beide Tabellen.

Harder
Konsistorialpräsident

Beschluß

Gemäß § 6 der Pfarrbesoldung vom 31. März 1993 in Verbindung mit den Beschlüssen des Rates der Evangelischen Kirche der Union vom 22. September 1995 über die lineare Anpassung der Bezüge (allgemeine Erhöhung) und vom 5. Mai 1993 über die Feststellung rechnerischer Veränderungen der Besoldungstabellen durch die Kirchenkanzlei wird mit Wirkung vom 1. Oktober 1995 folgende Besoldungstabelle für Pfarrer festgestellt:

I. Das Grundgehalt (§ 6) beträgt monatlich

Dienstaltersstufe

1	2.847,66 DM
2	2.976,27 DM
3	3.104,88 DM
4	3.233,48 DM
5	3.362,09 DM
6	3.490,70 DM
7	3.619,31 DM
8	3.747,92 DM
9	3.876,52 DM
10	4.005,13 DM
11	4.133,74 DM
12	4.598,89 DM
13	4.765,67 DM
14	4.932,44 DM
15	5.099,22 DM

II. Zulagen zum Grundgehalt

(1) Zu den Grundgehältern der 1. bis 11. Dienstaltersstufe wird

eine Stellenzulage gem. § 10 Absatz 1 Pfarrbesoldungsordnung von monatlich 155,06 DM und der 12. bis 15. Dienstalterstufe eine Stellenzulage von monatlich 58,16 DM gewährt.

(2) Die Ephoralzulage gemäß § 10 Absatz 2 beträgt monatlich 772,66 DM.

III.

Der bei der Berechnung der ruhegehaltstfähigen Dienstbezüge zu berücksichtigende Ortszuschlag (§ 5 Absatz 1 Ziff. 2 Kirchliche Versorgungsordnung in Verbindung mit §§ 14 ff Pfarrbesoldungsordnung) beträgt monatlich für Versorgungsberechtigte in

Stufe 1 757,31 DM
 Stufe 2 900,52 DM

Der Ortszuschlag erhöht sich für jedes zu berücksichtigende Kind um 122,53 DM.

Berlin, den 22. September 1995 Evangelische Kirche
 der Union
 Leiter der Kirchenkanzlei
 L.S. gez. Dr. Hüffmeier

Beschluß

Gemäß § 6 der Kirchenbeamtenbesoldungsordnung vom 31. März 1993 in Verbindung mit den Beschlüssen des Rates der Evangelischen Kirche der Union vom 22. September 1995 über die lineare Anpassung der Bezüge (allgemeine Erhöhung) und vom 5. Mai 1993 über die Feststellung rechnerischer Veränderungen der Besoldungstabellen durch die Kirchenkanzlei wird mit Wirkung vom 1. Oktober 1995 folgende Besoldungstabelle für Kirchenbeamte festgestellt:

I. Grundgehaltssätze

Besoldungstabelle A

Das Grundgehalt (§ 5) beträgt monatlich in DM

Dienstaltersstufe	Besoldungsgruppe			
	A 9	A 10	A 11	A 12
1	1.808,89	1.980,78	2.307,57	2.513,56
2	1.876,19	2.078,27	2.407,47	2.632,66
3	1.946,32	2.175,76	2.507,36	2.751,76
4	2.017,00	2.273,24	2.607,26	2.870,85
5	2.089,01	2.370,73	2.707,16	2.989,95
6	2.167,48	2.468,22	2.807,05	3.109,04
7	2.245,94	2.565,71	2.906,95	3.228,14
8	2.324,40	2.663,20	3.006,84	3.347,24
9	2.402,87	2.760,68	3.106,74	3.466,33
10	2.481,33	2.858,17	3.206,64	3.585,43
11	2.559,80	2.955,66	3.306,53	3.704,52
12	2.638,26	3.053,15	3.406,43	3.823,62
13	2.716,72	3.150,64	3.506,32	3.942,72
14			3.606,22	4.061,81
15				

Dienstaltersstufe Besoldungsgruppe

	A 13	A 14	A 15	A 16
1	2.847,66	2.931,13	3.304,85	3.673,24
2	2.976,27	3.097,91	3.488,21	3.885,31
3	3.104,88	3.264,68	3.671,57	4.097,37
4	3.233,48	3.431,46	3.854,93	4.309,44
5	3.362,09	3.598,24	4.038,29	4.521,50
6	3.490,70	3.765,01	4.221,65	4.733,56
7	3.619,31	3.931,79	4.405,01	4.945,63
8	3.747,92	4.098,56	4.588,37	5.157,69
9	3.876,52	4.265,34	4.771,73	5.369,76
10	4.005,13	4.432,12	4.955,09	5.581,82
11	4.133,74	4.598,89	5.138,45	5.793,88
12	4.262,35	4.765,67	5.321,81	6.005,95
13	4.390,96	4.932,44	5.505,17	6.218,01
14	4.519,56	5.099,22	5.688,53	6.430,08
15			5.871,89	6.642,14

Besoldungstabelle B

B 2 6.964,11 DM
 B 3 7.286,05 DM
 B 4 7.770,33 DM
 B 5 8.325,91 DM
 B 6 8.850,59 DM

II. Zulagen zum Grundgehalt

Gemäß § 10 Absatz 3 Kirchenbeamtenbesoldung erhalten Kirchenbeamte der Besoldungsgruppen A 9 bis A 13 eine Stellenzulage von monatlich 155,06 DM; alle übrigen Kirchenbeamten eine monatliche Stellenzulage von 58,16 DM.

III. Ortszuschlag

Der Ortszuschlag (§ 5 Absatz 1 Ziffer 2 Kirchliche Versorgungsordnung in Verbindung mit §§ 13 ff Kirchenbeamtenbesoldungsordnung) beträgt monatlich in DM

Tarifklasse	Besold-Gruppe	Stufe 1	Stufe 2
1 a	B 3 bis B 6	897,72	1.040,94
1 b	B 2, A 13 bis A 16	757,31	900,52
1 c	A 9 bis A 12	673,03	816,24

Der Ortszuschlag erhöht sich für jedes zu berücksichtigende Kind um 122,53 DM.

Berlin, den 22. September 1995 Evangelische Kirche
 der Union
 Leiter der Kirchenkanzlei
 L.S. gez.: Dr. Hüffmeier

Nr. 4) Beschlüsse der Landessynode

Beschluß der Landessynode vom 18.11. 1995

Für die Jahresrechnung 1994 wird Entlastung erteilt.

Präses Prof. Dr. Zobel

Beschluß der Landessynode vom 19.11. 1995

Kirche kann nur Kirche sein, wenn sie bei den Menschen ist und bleibt. Diese warten auf Lebensorientierung und brauchen Trost und Ermutigung durch das Evangelium.

In seinem Referat hat Bischof Berger die Bedeutung von Familie und Gottesdienstgemeinde hervorgehoben.

Die Synode nimmt diese Anliegen auf als Zeichen, die die Kirche für Menschen setzen kann. Aber sie möchte nicht dabei stehen bleiben, sondern sich mutig den Aufgaben in der Gemeinde, in unserem Land und in der Welt stellen.

Unser Einsatz für die Menschen und die Umwelt muß sich widerspiegeln in entsprechendem Handeln auch in unserer Kirche.

Die Synode hat einen Bericht über die Umsetzung der Finanzrichtlinien der Herbstsynode 1994 zur Kenntnis genommen. Sie betont die Notwendigkeit, die Eigenverantwortung der Gemeinden in Finanzfragen zu stärken und hält ein Verteilungssystem von oben nach unten für nicht mehr vertretbar. Dies gilt sowohl für Kirchensteuer- als auch für EKD-Mittel und Staatsleistungen.

Die Synode beauftragt den Ständigen Finanzausschuß, bis zur Herbstsynode 1996 hierzu ein Modell zu erarbeiten, das bereits für den Haushalt 1997 wirksam werden kann.

Die Synode hält für die Umsetzung der Finanzrichtlinien konkrete Terminsetzungen für erforderlich. Bis zur Frühjahrssynode 1996 erwartet sie eine Klärung folgender Punkte:

- ausbleibende Erstattungen des Landes,
- Finanzausgleich zwischen den Gemeinden,
- Gemeindegeld,
- Abgaben nichtkirchlicher Mitarbeiter in Diakonie und Kirche.

Es ist zu prüfen, wie durch veränderte Arbeitszeitregelungen Arbeitsplätze erhalten werden können. Wenn dies im Öffentlichen Dienst bereits praktiziert wird, sollte es der Kirche auch möglich sein.

Die Synode hat vier Sachstandsberichte zur Kenntnis genommen:

1. Seelsorge an Soldaten:

Die Synode ist nicht überzeugt davon, ob auf die durch den zuständigen Pfarrer dargestellte Weise Seelsorge an Soldaten in unserer Landeskirche angemessen und sachgerecht geschieht. Sie erwartet eine stärkere Zusammenarbeit mit dem Beirat für Soldatenseelsorge.

2. Posaunenarbeit

Die Synode bedankt sich für die Arbeit der Posaunenchoräle in unserer Landeskirche. Singe- und Posaunenarbeit leisten einen wichtigen Beitrag für den Gemeindeaufbau.

3. Akademiearbeit

Die Synode erkennt an, was in den vergangenen Jahren beim Aufbau der Evangelischen Akademie geleistet wurde.

Sie hofft, daß trotz reduzierter Stellenzahl die Akademiearbeit auch weiterhin Impulse für die Auseinandersetzung mit den Themen des konziliaren Prozesses und für die Ordnung in den Lebensfragen der Menschen gibt.

4. „Haus der Stille“

Die Synode dankt für die Arbeit, die im „Haus der Stille“ geschieht. Sie hält es für wichtig, daß an der Perspektive einer kostendeckenden Arbeit festgehalten wird. Das „Haus der Stille“ leistet einen Dienst, der für die Landeskirche und darüber hinaus unaufgebar ist.

Die Synode sieht mit Anerkennung, was im Baubereich unserer Landeskirche in den vergangenen Jahren geleistet wurde.

Aus Sorge um eine zu hohe Verschuldung der Gemeinden und eine dadurch entstehende Beeinträchtigung der Gemeindegeldarbeit erwartet sie vom Konsistorium auf der Frühjahrssynode 1996 eine

detaillierte Darstellung, wie die Finanzierung der Bautätigkeit aussieht.

Präses Prof. Dr. Zobel

Beschluß der Landessynode vom 19.11. 1995

1. Die Synode übernimmt die Empfehlungen des Gutachtens zur Zusammensetzung der Projektgruppe. Der Erweiterung um einen Platz in der Projektgruppe (Beschluß der Kirchenleitung vom 27.10.1995) wird zugestimmt.

2. Im Blick auf die personelle Zusammensetzung der Projektgruppe macht die Synode der Kirchenleitung folgende Vorschläge:

3. Bis zur Frühjahrssynode 1996 wird im Verwaltungsbereich auf allen Ebenen ein Einstellungsstopp verfügt. Ebenso ist bis dahin keine Höhergruppierung vorzunehmen.

4. Bis zur Frühjahrssynode 1996 wird das Ergebnis der Projektgruppe (Feinplanung) erbeten, einschließlich der Skizzierung sich ergebender kirchengesetzlicher Folgerungen.

5. Die Synode erwartet, daß den Empfehlungen des Gutachtens hinsichtlich des Besoldungsgefüges im Konsistorium umgehend entsprochen wird.

6. Die Synode beschließt, dem jetzt vorgelegten Haushaltsplan für 1996 nicht zuzustimmen, sondern den Finanzausschuß der Landessynode zu beauftragen, bis zur Frühjahrssynode 1996 einen neuen Planentwurf vorzulegen, in dem die Synodalbeschlüsse zu Ordnung und Struktur und erste Folgerungen aus dem Verwaltungsgutachten sich auswirken. Außerdem ist diesem Haushaltsplanentwurf ein den Empfehlungen des Gutachtens entsprechender Stellenplan beizufügen.

Präses Prof. Dr. Zobel

Beschluß der Landessynode vom 19.11. 1995

Die Synode nimmt die Strukturplanung für die Pfarrstellenbesetzung und die Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Wiederbesetzung von Pfarrstellen zur Kenntnis. Sie stellt aber zugleich fest, daß nach dem Vorliegen einer Planung von Mitarbeiterstellen und der Reduzierung von Stellen in der Verwaltung die Kirchenleitung und der Ständige Ordnungs- und Strukturausschuß gebeten werden, die Strukturplanung für die Pfarrstellenbesetzung und Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Wiederbesetzung von Pfarrstellen zu überarbeiten und der Synode die Beschlußfassung zur gesamten Strukturplanung zur Frühjahrssynode 1996 vorzulegen.

Bei der Überarbeitung der Strukturplanung ist darauf zu achten, daß die Kreiskirchenräte entscheidend an der Feststellung der zur Verfügung stehenden Stellen beteiligt werden.

Präses Prof. Dr. Zobel

Beschluß der Landessynode vom 19.11. 1995

Die Synode beschließt die Vorlage des Ständigen Ordnungs- und Strukturausschusses bezüglich landeskirchlicher Stellen.

Vorlage des Ordnungs- und Strukturausschusses betr. landeskirchliche Ämter und Dienste

1. Bei der Besetzung von landeskirchlichen Stellen ist in jedem Fall zu prüfen, ob eine Verbindung mit einem gemeindlichen Pfarr-

amt oder einem anderen Dienst in einer Gemeinde möglich ist.

2. Bei der Ausgestaltung des Dienstes auf der landeskirchlichen Ebene sind Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Partner- und Nachbarkirchen und in gliedkirchlichen Zusammenschlüssen auszuschöpfen.

3. Zu einzelnen Ämtern und Diensten sind folgende Kriterien für Veränderungen und künftige Entscheidungen anzuwenden:

3.1 Jugendarbeit

Das Schwurgericht dieser Arbeit muß in die Kirchenkreise verlagert werden. Auf der landeskirchlichen Ebene sollte nur eine Geschäftsstelle verbleiben, die koordinierend tätig ist. Die Leitungsarbeit sollte in einem Konvent der Jugendmitarbeiter geleistet werden, dessen Vorsitzender/Vorsitzende die Funktion des/der Landesjugendpfarrers/pfarrerin erfüllt. Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem CVJM bzw. mit Mitarbeitern im Bereich der Akademie sind auszuschöpfen. (3/1,5)

3.2 Studentenseelsorge

Hier ist die derzeitige Anstellung im Umfang einer Vollbeschäftigung wieder auf den ursprünglichen Umfang einer Teilbeschäftigung zurückzuführen mit Übernahme weiterer Aufgaben. (1/0,5)

3.3 Posaunenarbeit

Die Posaunenarbeit ist neu zu ordnen. Dies gilt auch für die Singearbeit. (1/0,2)

3.4 Weiterbildung

Das wichtige Anliegen der Weiterbildung muß im Zusammenhang mit anderen Ämtern und Diensten in der Landeskirche berücksichtigt werden. Die dafür zur Zeit besetzte Stelle soll aufgehoben werden. (1/0)

3.5 Akademie

Die Akademiearbeit ist neu zu ordnen. (2/1)

3.6 Medienarbeit

Die Medienarbeit ist mit ihrer derzeitigen Intensität beizubehalten. (3/3)

3.7 Katechetisches Kolleg

In bezug auf die personelle Besetzung des Katechetischen Kollegs ist eine Neuordnung erforderlich, in deren Ergebnis die Leitung von einer Mitarbeiterin im Umfang einer Vollbeschäftigung wahrgenommen werden kann. Konzeptionell müßte eine engere Verbindung zum Landeskatecheten hergestellt werden. (1,25/1,5)

3.8 Ökumene

Die Wahrnehmung der ökumenischen Aufgaben für die Landeskirche erfordert eine Neuordnung, bei der zusätzlich zu den bisherigen Aufgaben auch die Arbeit mit Ausländern berücksichtigt wird. (0,5/0,5)

3.9 Pröpste

Hinsichtlich der Tätigkeit der Pröpste ist stärker auf die Orientierung gem. Artikel 114 (2) KO zu achten. Neben dem Dienst der Pröpste erscheint die Stelle eines Landespfarrers für Seelsorge als entbehrlich. (2,25/2)

3.10 Arbeitsstelle für gottesdienstliche Fragen

Die Aufgaben einer Arbeitsstelle für gottesdienstliche Fragen sind künftig nebenamtlich wahrzunehmen. (0,3/0)

3.11 Landeskatechet

Die Arbeit des Landeskatecheten soll künftig stärker mit Aufgaben und Anliegen des Katechetischen Kollegs verbunden werden. (1/1)

3.12 Polizeiseelsorge

Hinsichtlich der Polizeiseelsorge muß eine Erstattung der wesentlichen Kosten erreicht werden. (1/1)

3.13 Seelsorge an Soldaten

Die Aufgabe der Seelsorge an Soldaten ist in enger Einbindung in

einen Beirat wahrzunehmen. (1/1)

3.14 Frauenarbeit

Hinsichtlich der Arbeit der Frauenhilfe/Frauenarbeit ist eine weitere Einschränkung nicht vorzusehen. (1,5/1,5)

3.15 Haus der Stille

Für das Haus der Stille als Einrichtung der Landeskirche ist abgesehen von der wirtschaftlichen Perspektive eine Leitung erforderlich. (0,25/0,5)

3.16. Landeskirchenmusikwart

Die Aufgabe des Landeskirchenmusikwarts ist weiterhin nebenamtlich wahrzunehmen. (0,2/0,2)

3.17 Institut für Kirchenmusik

Die landeskirchliche Stelle am Institut für Kirchenmusik ist unvermindert erforderlich. (0,5/0,5)

3.18 Seminar für Kirchlichen Dienst

Aufwand und Umfang der Arbeit des Seminars für Kirchlichen Dienst bedarf einer gesonderten Bearbeitung.

4.1 Die Koordinierung der verschiedenen Aktivitäten auf der Ebene der Landeskirche, die auf den Gemeindedienst bezogen sind, ist neu zu ordnen. (0/0)

4.2 Die Koordinierung der Aktivitäten auf dem Gebiet der Aus-, Fort- und Weiterbildung ist neu zu ordnen. (0/0)

Präses Prof. Dr. Zobel

Beschluß der Landesynode vom 19.11. 1995

Es wird ein Sonderfonds „Hilfe für junge Pastoren/innen“ gebildet. Aus diesem Fonds werden für einen jeweils befristeten Zeitraum Kandidaten/innen finanziert, die nach der bestandenen 2. Theologischen Prüfung aus finanziellen Gründen vorerst nicht in eine Pfarrstelle entsandt werden können. Alle Pfarrer und Pfarrfrauen unserer Landeskirche einschließlich der Ruheständler werden gebeten, sich für einen befristeten Zeitraum von etwa einem Jahr zur Überweisung eines von ihnen bestimmten festen Betrages an den Fonds „Hilfe für junge Pastoren/innen“ zu verpflichten. Zur Startfinanzierung des Fonds werden Mittel des sogenannten Zukunftsfonds verwandt. Einzelheiten (Anstellung durch befristeten Arbeitsvertrag, Vergütung in Höhe von Vikarsbezügen u. a.) sind durch das Konsistorium zu klären.

Zusatz: Auch kirchliche Mitarbeiter/innen und Gemeindeglieder sollten als mögliche Spender einbezogen werden.

Präses Prof. Dr. Zobel

Beschluß der Landessynode vom 19.11. 1995

In Beantwortung der Eingabe einer Gruppe von Theologinnen der Pommerschen Evangelischen Kirche weist die Synode auf Punkt 3.13 der Finanzrichtlinien vom 01.11.1994 hin. Das Konsistorium wird gebeten, sich in einem Gespräch mit den Unterzeichneten um eine weitere inhaltliche Klärung der Eingabe zu bemühen.

Präses Prof. Dr. Zobel

Nr. 5) Bildung eines Sonderfonds „Hilfe für junge Pastoren/innen“

Konsistorium
A 30335 - 3/95

Greifswald, den 27.11. 1995

Liebe Schwestern und und Brüder,

im Januar 1996 werden 14 Vikare und Vikarinnen ihre 2. Theologische Prüfung ablegen. Leider kann aber voraussichtlich nur vier von ihnen eine Pfarrstelle zur Entsendung zur Verfügung gestellt werden. Die übrigen müssen in einer „Warteschleife“ solange warten, bis ihnen eine Pfarrstelle vermittelt werden kann.

Deshalb hat die Landessynode beschlossen, einen Sonderfonds „Hilfe für junge Pastoren/innen“ zu bilden. Aus diesem Fonds sollen für einen jeweils befristeten Zeitraum Kandidaten/innen finanziert werden, die nach der bestandenen 2. Theologischen Prüfung aus finanziellen Gründen vorerst nicht in eine Pfarrstelle entsandt werden können.

Alle Pfarrer, Pfarrerrinnen und Kirchenbeamte unserer Landeskirche einschließlich der Ruheständler sowie die hauptberuflichen kirchlichen Mitarbeiter, Gemeindeglieder und interessierte Institutionen werden gebeten, sich für einen befristeten Zeitraum von etwa 1 Jahr zur Überweisung eines von ihnen bestimmten festen Betrages an den Fonds „Hilfe für junge Pastoren/innen“ zu verpflichten. Eine entsprechende Spendenbescheinigung wird ausgefertigt.

Die Mittel des Sonderfonds werden ausschließlich dazu verwendet, Kandidaten/innen in der Zeit der „Warteschleife“ bis zur Entsendung in eine Pfarrstelle durch befristeten Arbeitsvertrag und eine Vergütung in Höhe der Vikarsbezüge einen ihrer Ausbildung entsprechenden kirchlichen Dienst zu ermöglichen, z. B. in einer Gemeinde, deren Pfarrstelle z. Zt. nicht bestz werden kann. Der Sonderfonds wird bei der Kasse des Konsistoriums geführt und von einer gesonderten Arbeitsgruppe verwaltet. Zur Arbeitsgruppe gehören: Bischof Berger, OKR Dr. Nixdorf (Ausbildungsdezernent), OKR Dr. Ehrlich (Personaldezernent).

Wir bitten Sie herzlich, sich an dieser Hilfsaktion für junge Pastoren/innen zu beteiligen. Wenn Sie dazu bereit sind, teilen Sie es bitte unter Angabe des Zeitraums und der Höhe Ihres Beitrages an folgende Adresse mit:

Konsistorium der Pommerschen Evangelischen Kirche, Bahnhofstr. 35/36, 17489 Greifswald, betr.: „Hilfe für junge Pastoren/innen“

Ihren Überweisungsauftrag richten Sie bitte an die Kasse des Konsistoriums

Konto 146 706 bei der EDG Kiel (Ev. Darlehns-genossenschaft)
BLZ 210 602 37
Verwendungszweck: 190.01.04 „Hilfe für junge Pastoren“.

Wir hoffen auf Ihre Mithilfe!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Berger
Bischof

Dr. Nixdorf
Oberkonsistorialrat

B. Hinweise auf staatliche Gesetz und Verordnungen

C. Personalmeldungen

Berufen: Pfarrer Hiltraut Freudenberg mit Wirkung vom 1.12.1995 in die Pfarrstelle Grimmen, Kirchenkreis Grimmen.

Übertragung

Pfarrer Barbara Süptitz wurde die Pfarrstelle Ducherow, Kirchenkreis Anklam, mit Wirkung vom 1.10.1995 übertragen.

D. Freie Stellen

Die Pfarrstelle im Ostseebad Zingst (100%, 1 Predigtstelle) wird zum Beginn des Jahres 1996 durch die Berufung des Pfarrers in ein anderes Amt vakant und ist ab 1. August zur Wiederbesetzung freigegeben.

Die Kirchengemeinde Zingst hat etwa 600 Mitglieder in Zingst und Bresewitz. Sie verfügt über eine schöne Kirche und ein geräumiges Pfarrhaus mit Gemeinderaum.

In den Sommermonaten ist das Gemeindeleben von der Urlaubarbeit (Konzerte, Gottesdienste mit 100-200 Besuchern) bestimmt. In den Monaten September - Mai treffen sich im Gemeinderaum des Pfarrhauses Christenlehrekinder, Konfirmanden, Jugendliche, Rentner und ein selbständiger Frauenkreis. Zu den Gottesdiensten im Winter kommen ca. 20 - 60 Gemeindeglieder.

Die Gemeinde wünscht sich eine(n) Pfarrer(in), der/die gemeinsam mit einem aktiven Gemeindegliederkreis und dem Organisten / Küster (60%) die Gemeindegliederarbeit der letzten Jahre fortführt und weiterentwickelt. Eine Mitarbeit des Ehepartners in der Kinder- und Jugendarbeit ist perspektivisch möglich.

Bewerbungen sind zu richten an das Konsistorium der PEK.
Nähere Auskunft erteilt: Pfarrer Ulrich von Saß, 18374 Zingst,
Tel.: (03 82 32) 2 26.

E. Weitere Hinweise

F. Mitteilungen für den Kirchlichen Dienst

Nr. 6) Vortrag des Bischofs anlässlich der Herbst - Tagung der Landessynode

Verehrter Herr Präses, liebe Schwestern und Brüder!

Wir stehen am Beginn einer Synodentagung zu Haushalts- und Organisationsfragen. Damit wir uns nicht zu tief nur in sie verstricken, haben das Präsidium und die Kirchenleitung von mir einen Beitrag erbeten zu dem Thema:

„Welchen Weg will die Pommersche Ev. Kirche ins nächste Jahrtausend gehen? Geistliche Dimensionen als Priorität.“

Dieser Vortrag soll unser heutiges Umfeld und die nähere Zukunft sichten. Und er soll das Fundament in Blick nehmen, auf dem unsere Beratungen und Entscheidungen ruhen. Sie werden

sehen, daß ich den Impuls meines Berichtes vor der Synode im Mai 1994 hinsichtlich der Bildungsverantwortung aufnehmen und fortführe.

Ich möchte in fünf Schritten vorgehen:

1. Wichtige Vorgänge in Deutschland, Europa und in der Welt und die Stellung der Kirche dazu
2. Was nicht in unseren Händen liegt, aber gerade deshalb wichtig für uns ist
3. Kurze Bemerkungen zum Geld
4. Weisungen und Taten Gottes, die helfen, unsere Aufgaben zu erkennen und zu bearbeiten
 - 4.1 Die Gottesdienstgemeinde
 - 4.2 Was leistet der Glaube für die Familie und wie steht es um sie heute?
5. Schlußfolgerungen für Schwerpunkte unserer Arbeit

Sie sehen schon, daß einige Punkte sehr weite Felder betreffen, über die allein wir lange und ausführlich sprechen könnten. Unsere Zeit erlaubt nicht, dies zu tun, aber ich versuche, wenigstens in groben Strichen einiges zu skizzieren, was uns zur Orientierung helfen kann.

Mit meinem Vortrag möchte ich ernüchtern, wo wir uns mit falschen Hoffnungen täuschen, und ich möchte uns ermutigen, auf Gottes Wirken zu trauen. Hoffentlich gelingt beides. Gelänge nur Ernüchterung, so wären wir bloß entmutigt, gelänge nur Ermutigung, so würden wir nachlässig. Gegen alle Sorgen und Zweifel ist uns bezeugt: „Denen die Gott lieben, müssen alle Dinge zum Besten dienen.“ Daß solche Liebe unter uns lebendig ist und bleibt, dafür sorgt Gott selbst.

1. Wichtige Vorgänge in Deutschland; Europa und in der Welt und die Stellung der Kirche dazu

Die Situation ist im ganzen unübersichtlich. Mir scheint sie dadurch gekennzeichnet, daß wir in solchen Problemen stecken, für die wir keine Lösungen wissen. Tiefe Veränderungen gehen vor sich, und niemand weiß, wohin wir selbst uns verändern bzw. verändert werden.

Ich nenne nur Stichpunkte. Die **Arbeitslosigkeit** trifft immer mehr Menschen. Die **Natur**, von der wir leben und zu der wir gehören, ist gekennzeichnet von dem, was wir taten und tun. Es scheint fraglich, ob und wie lange sie uns (noch) aushält, nährt, birgt und trägt. Die **Wirtschaft** ist nicht mehr lokal, oft nicht einmal mehr national, sie ist weltweit. Die von Deutschland erwirtschafteten Gewinne werden nur z.T. hier erwirtschaftet, gewähren uns aber bisher insgesamt einen Wohlstand, der in der Geschichte einmalig ist. Nur ein kleiner Teil der Menschheit ist mit uns begünstigt durch diese Wirtschaft und durch eine **Politik**, die der Wirtschaft nicht nur unterworfen ist, sondern deren Tun davon diktiert wird, die Gewinne einem kleinem Teil der Menschheit zu sichern, während große Teile arm sind und so schwach gehalten werden, - notfalls auch mit furchtbarer Waffengewalt -, daß sie die bestehende Ordnung nicht gefährden oder gar umstoßen können. Politiker, die es nicht gewährleisten können oder wollen, sind nicht mehrheitsfähig. Die Hoffnung, nach und nach werde die ganze Menschheit auf dem, von den starken Staaten und reichen Völkern beschrittenen Weg zu einem vergleichbaren Anteil an Arbeit und Wohlstand gelangen, diese Hoffnung und der Glaube an sie sind brüchig geworden. Ich jedenfalls glaube nicht an einen Fortschritt, der dies

doch möglich machen wird. Das liegt nicht nur am Egoismus, an der Gewaltneigung und Bestechlichkeit von einzelnen Politikern, Wirtschaftsleuten und Völkern sowie an allem anderen Bösen, es liegt auch an der Endlichkeit von Welt und Mensch sowie an den Grenzen, die unserem Handel und Planen gesetzt sind. Unser Tun hat zwar längst weltweite - oft gefährliche und zerstörerische - Folgen, aber wir sind deshalb keineswegs imstande, auch weltweit erfolgreich zu regieren und Probleme zu lösen, die wir überwiegend selbst verursacht haben. der Gedanke einer Weltregierung wäre nur auf dem Weg über eine Weltdiktatur zu verwirklichen. Das kann niemand wollen. Der Versuch aber, eine demokratische Weltregierung zu schaffen, scheitert einerseits schlicht an der Verschiedenheit und Gegensätzlichkeit von Völkern, Sprachen, Kulturen, Religionen und andererseits an den ungeheuren, zur Handlungsunfähigkeit verurteilten Apparaturen, die für demokratische Verfahren zwingend erforderlich sind. Die UNO und die EU bieten sprechende Beispiele. Dennoch brauchen wir sie, - jedenfalls solange der Wille zum Teilen der Güter und zum Frieden nicht gänzlich erlahmt. Daß dies zuweilen gerade in entscheidenden Bewährungssituationen geschieht, sehen wir immer wieder.

Schon die jetzigen Probleme des in der EU erfaßten Teils von Europa mit 15, relativ verwandten Staaten werfen Fragen auf, für die Antworten nicht zu erkennen sind. Während des Besuchs eines Teils des Superintendentenkonventes in Brüssel bei der EU-Kommission wurde uns erläutert, daß niemand weiß, ob und wie die politische Union der 15 zu Wege gebracht werden kann, daß aber klar ist, die jetzigen Instrumentarien reichen nicht aus. Hierbei ist noch gar nicht die Rede von den Fragen, die bei der wünschenswerten und vorgesehenen Erweiterung um die mittel- und osteuropäischen Staaten auftauchen. Bereits jetzt sind die Widerstände und Verschiedenheiten zwischen 15 Staaten groß genug, um Fortschritte hin zu einer politischen Union mit gemeinsamer Außen- und Sicherheitspolitik eher unwahrscheinlich zu machen. Ich bedaure das, weil ich die Idee des vereinten Europas bejahe. Auch habe ich großen Respekt vor dem Sachverstand der Beamten in Brüssel und weiß, wie sehr ein politisch geeintes, gerechtes und friedliches Europa wünschenswert wäre.

Ausgelöst durch die praktischen Schwierigkeiten frage ich mich, ob die Projekte „Vereintes Europa“ oder gar „Politische Weltregierung“ - möglicherweise gegen den Willen der Guten! - verwandt sind mit dem gescheiterten Versuch, zu Babel einen großen Turm zu bauen. Diese Gefahr besteht, wo die starken und reichen Staaten ihr Gewicht mehr im eigenen Interesse geltend machen, als durch Verzicht für Gerechtigkeit und Frieden zu wirken.

Unser Glaube mit seiner Botschaft von dem dreieinigen Gott als Schöpfer, Erlöser und Heiliger aller Menschen und Kreaturen, mit der Lehre von der Einheit und Gleichheit aller Menschen vor Gott und mit der Hoffnung auf die Neuschöpfung von Himmel und Erde durch Gott scheint dennoch dazu einzuladen, auf anderer Grundlage und unter besseren Voraussetzungen diesen Versuch zu wagen. Ist nicht Pfingsten das Ende der Sprachenverwirrung? Ist nicht Christus der Anfang einer neuen Menschheit? Und ist nicht die Kirche das neue, eine Volk Gottes in aller Welt? Verrate ich mit dem Vergleich zwischen dem Turmbau zu Babel und dem „vereinten Europa“ und der „Weltregierung“ den Hoffnungskern der christlichen Botschaft? Rechtfertige ich etwa gar die leidvolle, skandalöse Unerträglichkeit heutiger Verhältnisse in der Welt? Dieser Verdacht mag aufkommen. Gegen ihn möchte ich an drei-

erlei erinnern.

- Die christliche Hoffnung richtet sich auf Christus, dessen Reich nicht von dieser Welt ist.
- Die christliche Liebe ist das Ineinander von Gottes vollkommener Liebe zu uns und unserer allemal unvollkommenen Nachfolge.
- Der christliche Glaube ist eine Gabe des Heiligen Geistes und nicht ein menschliches Vermögen, das uns zur Neuschöpfung der Erde und des Himmels ertüchtigen würde.

Nur solange wir Gott in dieser dreifachen Weise Gott sein lassen, werden wir überhaupt fähig, Menschen zu sein, in und mit unseren Grenzen, in und mit unserer Schuld, in und mit all dem Elend, das uns daran erinnert, wie es um uns steht.

Warum sage ich das alles? Weil ich glaube, daß wir ohne dies zu sehen nicht das nötige Augenmaß und die wünschenswerte Gelassenheit aufbringen werden, um die Aufgaben unserer pommerschen Kirche anzugehen, ohne uns zu überheben.

Sorge nicht, wohin dich der einzelne Schritt führt: nur wer weit blickt, findet sich zurecht.

Dag Hammarskjöld

2. Was nicht in unseren Händen liegt, aber gerade deshalb wichtig für uns ist

Was christliche Kirche ist und wozu es sie gibt, diese beiden entscheidenden Fragen hat Gott selbst beantwortet. Von ihnen sind wir entlastet.

Die Kirche sind ja nicht nur die Gemeindeglieder, erst recht nicht nur die Pfarrer und Mitarbeiter in Pommern oder Deutschland. Die Kirche ist durch die Welt zerstreut. Die Kirche meint alle, die an Christus glauben und sich auf Gottes Gnade und Barmherzigkeit verlassen. Und diese Kirche ist zweierlei, eine geistliche innerliche und leibliche äußerliche. Sie hat Gläubige und Ungläubige, Reine und Unreine in sich, sie ist nicht an irgendeinen Ort, an Personen oder Zeiten gebunden. Ihre Wahrheit ist und bleibt vor der Welt so sehr verborgen, daß wer es durch den Glauben und den Heiligen Geist nicht erkennt, nie erfahren wird, wo und was die christliche Kirche ist, ja er wird nicht einmal wissen, ob er selbst ein Christ sei. Diese Kirche ist nur im Wort Christi heilig und gewiß, außerhalb dessen ist sie eine arme Sünderin, die Schuld auf sich lädt täglich, wissentlich und unwissentlich. In ihren Entscheidungen kann sie fehlgehen und irren. Christus allein irrt nicht. Auch lebt die Kirche nicht ohne Streit und Kampf. Dies erleben wir oft, und das werden wir auch auf dieser Synode erleben. Es ergeht uns darin nicht anders als denen vor uns. Allezeit wird die Kirche ohne menschliche Macht und Hilfe wunderbar von Gott regiert und erhalten durch allerlei Anfechtungen, Ärgernis, Leiden und Schwachheit, indem sie treu lehrt, fleißig betet und mit Ernst leidet. Es ist schon erstaunlich, wie widersprüchlich es zugeht. Oft steht es schlimmer um die Kirche, wenn sie Ruhe, Geld und Frieden hat.

Daran erinnere ich Sie und mich, weil wir angesichts z. B. der nötigen Veränderungen und Einsparungen, angesichts voranschreitender Entkirchlichung in unserem Volk und inmitten der politischen und gesellschaftlichen Probleme leicht vergessen. Die Unsicherheit und Unruhe in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft umgibt uns nicht nur, sie steckt an. Zuweilen scheint alles fraglich geworden zu sein. Wir fragen dann z. B. „Welche Kirche wollen wir?“ - als ob das in unsere Hände gelegt wäre! Aufgeregt, angespannt und ängstlich geraten wir dahin, das Kind mit dem

Bade auszuschütten, gerade als ob wir am Nullpunkt wären und ganz allein vor das Problem von Sein oder Nichtsein der Kirche gestellt wären. Da ist es gut, Luthers Hinweis zu hören: „wir sind es doch nicht die da könnten Kirche erhalten, unsere Vorfahren sind es auch nicht gewesen, unsere Nachkommen werden's auch nicht sein. Sondern der ist's der spricht: ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“

Vor uns stehen nur die Fragen, wo und wie wir bei uns geschwächte oder bedrohte Teile des Christ- und Kircheseins schützen und stärken können und wie wir unsere äußeren Verhältnisse regeln.

Je klarer und deutlicher Wesen und Kern der Kirche dabei vor unseren Augen und im Herzen sind, desto freier und beweglicher können wir in den praktischen Fragen entscheiden. Da werden wir aus Besitzständen, Gewohnheiten und Gesetzen keine falschen Götter bauen und uns nicht abhängig machen von ihnen.

3. Kurze Bemerkungen zum Geld

Wir können dank der Kirchensteuern, Spenden und Kollekten unserer Gemeindeglieder, der Landeinnahmen, Hilfen aus den westdeutschen Kirchen und der Staatsleistungen unseres Bundeslandes über mehr als 50 Mio. Mark verfügen. Das ist nicht wenig. Die Finanzfassung unserer Kirche stammt aus Zeiten, wo eine christliche Obrigkeit für die Gemeinden und die Mitarbeiter sorgte. Darauf war Verlaß. Fast alles Geld kam an einer Stelle zusammen und wurde von dort aus zugeteilt. Heute, wo das Geld knapp wird, zeigt sich schärfer, welche Mängel und Tücken dies System hat. Derzeit gelangt in die Gemeinden (und Kirchenkreise), was übrigbleibt, nachdem - gemäß Landessynodalbeschuß - der landeskirchliche Bedarf gedeckt und über die Mittel für die Verwaltung und einen Teil der Pfarrerbesoldung verfügt worden ist. Wir nähern uns dem Zeitpunkt, wo um des Lebens und der Arbeit in den Gemeinden willen vielleicht eine Veränderung der Finanzfassung nötig wird. Mindestens aber ist darauf zu sehen, daß stärker als bisher die Arbeits- und Lebenskosten der Gemeinden entsprechend der Gemeindegliederzahl berücksichtigt werden. Dabei dürfen wir jedoch nicht zu einem bloßen Verbund von Ortsgemeinden werden. Das würde geschehen, wenn die Landeskirche als Körper und Körperschaft aus unserem Bewußtsein schwindet.

Lastenausgleich und Kräftebündelung sind und bleiben erforderlich.

4. Weisungen und Taten Gottes, die helfen, unsere Aufgaben heute zu erkennen und zu bearbeiten

Hier geht es um die Weisung Gottes (10 Gebote) und ihre Erfüllung durch Christus für uns. Gott hat dem Volk Israel geoffenbart, in welchen Gemeinschaftsgestalten es leben und wovon es sich hüten soll. In seiner Weisung hat er Israel gleichsam den Plan eines inneren geistlichen Hauses und einer Hausordnung geschenkt. Da das Volk Israel es nicht vermochte, dies Haus zu erbauen, zu bewohnen und Gottes wohlthätige Ordnung zu bewahren, errichtete er selbst schließlich in Christus dieses lebendige Haus und seine Ordnung. Wir aber sind eingeladen, in diesen schon errichteten, lebendig erfüllten Raum einzuziehen und darin zu leben als seine Gemeinde. Christus ist des Gesetzes Erfüllung, und er ist der Eckstein des Baues, der aus lebendigen Steinen wächst auf ihn hin, der das Haupt ist. so ist die Kirche das an Christus hängende, unsichtbare Volk der Christen, das sich wieder und wieder in das

bereits aufgerichtete, von Gott selbst lebendig erfüllte Haus seines Willens einladen und einweisen läßt.

Nur drei Weisungen Gottes sind zusagend und gebietend gefaßt. Alle anderen sind Verbote, die das Böse abwehren und untersagen.

In den zusagenden Weisungen tritt die innere, geistliche Hausgestalt zutage.

Das erste Gebot sagt uns, daß Gott und Mensch zusammengehören. In Christus, den wir als wahren Gott und wahren Menschen zugleich bekennen, ist dies erfüllt. Alle sind eingeladen, dieser zugleich ganz menschlichen und ganz göttlichen Gemeinschaft beizutreten.

Das dritte Gebot der Feiertagsheiligung begründet den Gottesdienst und spricht uns je einzeln an, damit wir dieser Einladung folgen und gemeinsam in und durch Christus zur Gottesdienstgemeinde werden.

Das vierte Gebot der Ehrung der Eltern begründet das lebendige Fundament der Familie und indirekt auch der Gesellschaft. Die natürliche Elternschaft der Mütter und Väter ist abgeleitet vom dreieinigen Gott und bleibt ausgerichtet auf seine geistliche Elternschaft an uns als Schöpfer, Erlöser und Heiliger.

Die Verbote des Götzendienstes und der Gotteslästerung wehren die Gefährdungen des Glaubens ab und sollen unser Verhältnis zu Gott erhalten.

Die Verbote des Tötens, des Ehebrechens, des Diebstahls, der Verleumdung vor Gericht und der Zerstörung der Lebenssphäre wehren Gefährdungen des menschlichen Zusammenlebens ab und sollen den Bestand und die Zukunftsfähigkeit der menschlichen Gemeinschaft erhalten.

Wenn wir uns dies vor Augen halten, dann sehen wir, wozu stets und auch heute die Kirche da ist und worauf sich unsere Aufmerksamkeit und schützende Pflege richten soll. Es sind dies die Gottesdienstgemeinde und die Familie als tragender Grund der ganzen Gesellschaft.

4.1 Die Gottesdienstgemeinde

Hier ist gewiß nicht nur an den sonntäglichen Gottesdienst zu denken, sondern an jeden Ort und jede Zusammenkunft, wo das Wort Gottes und seine Verkündigung im Mittelpunkt stehen. Werden der noch leidlich geschützte, arbeitsfreie Sonntag und andere christliche Feiertage von uns selbst genügend dankbar ernst genommen und so begangen, daß erlebbar wird, wir halten Gottes Wort heilig, hören's gern und lernen, was da zu lernen ist? Wie stark hindern uns daran Ausreden, Resignation und Eigensinn? Einwände gegen Predigerinnen und Prediger erfolgen selten offen, dienen jedoch als Entschuldigung für eigenes Fernbleiben. Es bleibt zu fragen, wieviel der Gleichgültigkeit und Kirchenferne von Gemeindegliedern und Außenstehenden den Mängeln unserer Verkündigung und des Gemeindelebens zuzuschreiben ist. Schlechte Beispiele werden leider mehr beachtet als gute Beispiele.

Gesetz und Evangelium - Wie ohne den Glauben an Gottes Gesetz das Böse verkannt wird und zu verschwinden scheint und von der Entleerung des Evangeliums, wenn es nicht als Erfüllung des Gesetzes geglaubt wird

Das Böse ist interessanter und unterhaltsamer als das Gute. Der Satan ist zudem ein Meister der Blendung, der Oberflächlichkeit und der Ablenkung, des bösen Spiels und der Verführung. Davon gibt die Bibel uns reichlich Beispiele. Eins seiner wirksamsten Kunststücke ist die Verkleidung. So macht er uns schließlich glauben, es gäbe ihn gar nicht mehr. Wie folgenreich ist dieser Trick, wenn und wo er gelingt! Denn erkennen wir den Bösen nicht, dann gibt es das Böse nicht. Gibt es das Böse nicht, dann sind die Gebote überflüssig. Gibt es keine Gebote, dann gibt es keine Schuld, sondern nur Unvollkommenheiten und Unglück. Gibt es keine Schuld, so braucht es keine Vergebung und Erlösung. Braucht es keine Erlösung, so ist Gott überflüssig. Es ist denkwürdig, daß neuerdings Philosophen und Schriftsteller (T. Aitmatow „Kassandra-mal“ von der Wiederkehr des Bösen reden, während viele von uns Christen und Theologen lieber davon schweigen.

Und doch bleibt erleichtert festzuhalten: es kann ein Wissen vom Teuflischen geben, aber keinen Glauben daran, denn mehr Teuflisches, als da ist, gibt es nicht (F. Kafka). An Gott und an das Gute in Gesetz und Evangelium kann dagegen nur geglaubt werden. Denn Gott und das Gute sind allemal weit mehr als jeweils zutage tritt und gewußt werden kann. Daher darf man vom Glaubenden erwarten, daß er durch Gottes Gesetz das Böse erkennt, ihm aber gerade deshalb nicht die Ehre erweist, an den Bösen oder das Böse zu glauben. Tapferkeit gegen das erkannte Böse ist eine Tugend des Glaubens, nicht des Wissens.

Gesetzespredigt, die Ausrichtung der Weisungen Gottes, begegnet heute oft nur in der fragwürdigen Form der Moralpredigt. Gesetzespredigt ist aber zuerst und vor allem die treffende, erhellende Beschreibung unserer Wirklichkeit im Lichte der Wahrheit Gottes. Ohne dieses Licht sind alle Katzen grau, und es erscheinen Gespenster, wo gar keine sind. Wie wollen wir unsere Wirklichkeit angemessen verstehen, wenn wir vom Schöpfer, Erlöser und Heiliger nicht so hören und reden, daß deutlich wird, hier werden keine frommen Phrasen für religiös Interessierte gedroschen, sondern hier ist von uns und unserer Welt so klar und brennend die Rede, daß die getroste Bitte um Erlösung vom Bösen - oder eben die Verzweiflung - aus unserem Herzen aufsteigt?

Das Evangelium ist ja nichts anderes als die Botschaft von der Erfüllung des Gesetzes durch Christus und der so bewirkten Erlösung unseres Lebens von Mächten des Todes. So meint Gottesdienstgemeinde die Versammlung derer, die durch das Gesetz ihrer Verlorenheit und durch das Evangelium von Christus ihrer einzigen Hoffnung im Leben und im Sterben begegnen. Wie kommt es, daß die Botschaft von Gottes rettender Güte mit Gähnen und Husten begegnet wird, während Bosheiten und schlechte Nachrichten mit Spannung aufgenommen werden?

Die Predigt des Gesetzes ohne das Evangelium führt in die Verzweiflung. Die Predigt des Evangeliums ohne das Gesetz malt einen bloß geträumten Himmel, an dem schon deshalb kein Bedarf ist, weil er nicht bloß wirklichkeitsfern ist, sondern ohnmächtig, blaß, lauwarm und süßlich.

Ohne ein je erneuertes Studium der Bibel kann es keine anziehenden, überzeugenden und lebensdienlichen Gottesdienste und Gemeinden geben.

Ich vermute, dies wird manchem nach abgeschmacktem, unzeitgemäßen Fundamentalismus riechen. Aber wie kann es die Freiheit der Kinder Gottes ohne das Fundament des Wortes Gottes

geben? Es mag ungeschickt und sperrig sein, wie und was ich sagen möchte. Daher bin ich froh über jeden, der es besser und annehmbarer sagt. Unsere Zukunft entscheidet sich aber jedenfalls daran, wie es bei uns um die innere geistliche Kirche bestellt ist. Selbst wenn wir Geld in Hülle und Fülle hätten, gepflegte Kirchengebäude und viele Mitarbeiter, das allein würde doch nichts nützen. Und umgekehrt werden wir erleben, daß unsere Gemeinden und Gottesdienste lebendig und anziehend sein können auch unter dürftigeren äußeren Verhältnissen. Beides haben wir - so denke ich - alle schon erlebt.

4.2 Was leistet der Glaube für unsere Familien und wie steht es um sie heute?

Hier möchte ich dazu übergehen, am Beispiel der Familie auszuführen, was ich bisher im Blick auf den Gottesdienst und die Gottesdienstgemeinde als die unsere Kultur und Gesellschaft indirekt und grundlegend tragende geistliche Wirklichkeit gesagt habe. denn die Familie ist dasjenige Lebens- und Erfahrungsfeld, das am engsten verknüpft ist mit dem, was in der christlichen Kirche geglaubt und empfangen wird: der Liebe Gottes in Christus.

Was ich im folgenden sage, ist eher leise, erinnernd und suchend gesprochen als mit Pauken und Trompeten. Würde es laut und hart gehört, dann könnte es mißverstanden werden als kalte Norm und wie mit dem „bösen Blick“ gesehen. Was mich bewegt, ist aber die Frage, ob etwa Gottes Weisung und ihre Erfüllung in Christus heute überholt und abgetan sind.

Was wäre statt dessen - und von wem denn - heute zu sagen und zu beherzigen?

Der Familie gelten drei, bzw. nach Luthers Zählung sogar vier der insgesamt sieben Gebote, die dem menschlichen Zusammenleben gewidmet sind. Nur die ersten drei, unserem Verhältnis zu Gott geltenden Gebote haben mehr Gewicht. Demzufolge ist auch die Kirche gewiß mehr und wichtiger als die Familie. „Wer Vater und Mutter nicht verläßt, kann mein Jünger nicht sein.“ sagt Christus. Dieses Mehr erweist sich aber auch darin, daß der christliche Glaube den Wurzelboden der Familie und des Zusammenlebens überhaupt darstellt.

Das vierte Gebot steht an der Spitze aller Gebote, die dem Zusammenleben gelten. Selbst Glaube und Gottesdienst sind kein Selbstzweck, sondern wollen uns Menschen dienen, indem sie unser gemeinschaftliches Leben begründen, ordnen und auf Gott ausrichten. Hierbei nehmen der Schutz von Familie, Ehe und Haushalt einen hervorgehobenen Platz ein.

Unter Familie verstehe ich nichts Enges, Überholtes und nostalgisch Verklärtes. Die Familie war zu keiner Zeit etwas Idyllisches. Sie kann finstere Seiten haben. Wäre das anders, dann bedürfte es der Gebote überhaupt nicht.

Familie meint jede dauerhafte Form von menschlicher Gemeinschaft, in der Menschen für schwächere, hilfsbedürftige, heranwachsende Generationen uneigennützig Verantwortung übernehmen und dafür sorgen, daß die ihnen Anvertrauten ihren Platz finden, ausfüllen und schließlich selbst wieder anderen nach ihnen den gleichen Dienst erweisen können und wollen.

Wo Familie so verstanden wird, da ist zu sehen, daß Diakonie und Ökumene Früchte - nicht Wurzel oder Quelle - christlicher Familiarität sind. Beider bedarf und erfreut sich die Kirche als missio-

narischer Bewährungs- und Übungsfelder.

Am klarsten tritt diese freilich in der natürlichen Familie heraus, in der Eltern Kinder zeugen, zur Welt bringen, erziehen und ihnen anvertrauen, was bis dahin sie selbst verantwortet haben. Die Familie bedarf des Schutzes, weil die Heranwachsenden des Schutzes bedürfen.

Die schwere Frage heute ist, in welchem inneren Zustand sich Familie und Jugend befinden. Haben wir den Punkt schon überschritten, an dem Bemühungen um den Schutz der Familie und der Jugend noch ausreichend und sinnvoll sind? Manche reden vom Verfall der Familie, andere davon, daß sie sich in einem Wandel, in einem Übergang befinde. Alle sind sich aber darin einig, daß das Wesen der Familie bedroht ist von jeder Art Verantwortungslosigkeit gegenüber Gott, schwächeren Mitmenschen und der Zukunft. Der Kernsatz antifamiliären Denkens und Empfindens lautet: „Laßt uns essen und trinken, denn morgen sind wir tot, und wer oder was nach uns kommt, das kümmert uns nicht.“

Von hier aus wird vieles deutlich, nicht nur im Blick auf die Familie im engeren Sinne, sondern auch hinsichtlich unseres Umganges mit der Welt und der Völker untereinander.

Heute weiß niemand, was am Ende der Wandlungsprozesse stehen wird, die sich in und an der Familie vollziehen. Wird es das Aus für die Familie sein oder wird sie wie ein Phönix aus der Asche in neuer Gestalt entstehen? Erstaunlich ist ja, welche unglaubliche Widerstandskraft die Familie bisher allen Versuchen - von innen wie von außen - sie abzuschaffen oder zu ersetzen, entgegengestellt hat.

Nationalsozialismus und Sozialismus wollten sie abschaffen, haben aber nicht vermocht, die Kinder im Gegensatz zu ihren Familien durch Schule, Ideologie und Gesellschaft zu erziehen und zu prägen. So sind sie von diesem Versuch zurückgetreten und haben eine eher kleinbürgerliche Familienmoral wieder eingeführt.

Am Bestand oder Verfall der Familie hängen der Bestand oder Verfall der Gesellschaft und damit alles dessen, was in generationenlanger Anstrengung vollbracht wurde, um unsere Kultur zu entwickeln und aufzubauen.

Die Symptome des Verfalls sind schnell benannt. In den großen Ballungsgebieten Deutschlands ist schon jeder zweite Haushalt ein Single-Haushalt. In den gleichen Regionen scheitert nach wenigen Jahren fast jede zweite Ehe. Auch die bedenklichen Entwicklungen in den Schulen (zunehmende Lernunwilligkeit und -unfähigkeit der Schüler, Job-Denken von Lehrern, Gewalt, Drogen) sind Auswirkungen des inneren Verfalls der Familien. In den Medien begegnen uns überwiegend Horrorbilder oder Kitschbilder von ihr.

Was sind die für den Bestand der Kultur und Gesellschaft unverzichtbaren Leistungen, die die Familie zu erbringen hat?

In erster Linie ist es die biologische und kulturelle Regeneration. Wenn auch nur die Sozialleistungen unserer Gesellschaft und ihr Standart aufrechterhalten werden sollen, brauchen wir den Zuzug von Millionen Menschen, und wir brauchen Arbeitsplätze für sie. Die Menschen können nur aus anderen Zivilisationen und Kulturen kommen. Damit entsteht die Frage, welche kulturellen und religiösen Kräfte zukünftig prägend wirken werden, wenn unsere bisherigen kulturellen und religiösen Eigenheiten von uns selbst als nicht mehr weitergebenswert angesehen werden oder unser Wille erlischt, sie weiterzugeben. Der Wille zu eigenen Nachkom-

men ist jedoch die Grundbedingung für den Erhalt und die Ausübung des Vermögens zur Weitergabe unserer im christlichen Glauben begründeten kulturellen und religiösen Prägung. Der drastische Geburtenrückgang und die vielen Abtreibungen sind warnende Zeichen.

Hier geht es um mehr als um schlimme Beschädigungen des Rechts (Abtreibung verletzt das Gebot „Du sollst nicht töten.“) oder um bedenkliche Entwicklungen, und erst recht ist nicht reaktionäre Angst vor Überfremdung der leitende Gesichtspunkt. An der Familie hängt nicht nur die gegenwärtige Gesellschaft, sondern unser Verhältnis zur Geschichte überhaupt, die zuerst Familien- und erst daraufhin Völker-, Staats- und Weltgeschichte ist.

Die Bibel ist angelegt als Familiengeschichte höherer Ordnung: Von Adam und Eva über die Vätergeschichten, die Stämme Israels, Israel als Volk Gottes, die unterschiedlichen Stammbäume Christi in den Evangelien bis hin zur christlichen Kirche als Familia dei (Familie Gottes). Ohne die natürliche Familie hätte die Familie höherer Ordnung keinen Ort wie auch die unsichtbare innerliche geistliche Kirche keinen Ort hätte ohne die sichtbare äußerliche Kirche.

Der Weg in die Vereinzelung, den heute viele Menschen gehen, ist ein Weg aus der Geschichte in zunehmende Einsamkeit. Wie komfortabel diese Einsamkeit sein mag, wie stolz sie auf ihren Zueignung an Freiheit für den Einzelnen auch verweist, menschlich ist sie nicht.

Wie erbringt die Familie ihre Leistungen und welche sind es?

In der Familie vollzieht sich die Eingewöhnung, die Vermittlung, die bildende, erzieherische Aneignung aller Normen, Werte, Lebensmuster, Lebensformen und Lebensbilder, an die der Bestand einer Gesellschaft genauso gebunden ist wie an die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Wir erleben mit Schmerzen und in großer Ratlosigkeit, daß selbst darum bemühte Eltern immer weniger imstande sind, ihren Kindern wirksam und von innen her das zu vermitteln, was sie selbst glauben und welche Normen, Überzeugungen und Lebensbilder sie für sich gelten lassen. Die ziemlich hilflos klingende Ansicht, die Kinder sollten und müßten halt selbst herausfinden, wie sie ihr Leben führen wollen, beschreibt das Problem, löst es aber nicht. Ob sich das nämlich im Selbstlauf dann auch vollzieht, darf eher bezweifelt werden. Statt dessen erleben wir, wie die Gesellschaft und die Medien eintreten in die Erziehungsrolle. Was wird vermittelt, wo das geschieht? In dem Maße, in dem die Gesellschaft modern wird, d.h. einem wechselseitigen Zusammenhang von Wissenschaft, Technik, Produktion und Konsumtion ausgeliefert ist, organisiert sich diese Gesellschaft gegen alle, die noch nicht oder nicht mehr mitproduzieren und -konsumieren können, also gegen die Jugend, die Heranwachsenden, die Alten, die Gebrechlichen und Behinderten. Die für unsere Gesellschaft maßgebenden Kräfte sind ökonomischer Art. Wir entwickeln uns mehr und mehr zu einer Wirtschaftsgesellschaft. Die sich nach ihren eigenen Erfordernissen ausrichtende Familie mit all dem Kraftaufwand und den Entbehren, die für Eltern damit verbunden sind, wird in solcher Gesellschaft zunehmend als Störfaktor und Zumutung empfunden.

Das Jugendproblem scheint für eine Gesellschaft, die sich nach den Prinzipien der Ökonomie organisiert, im Grund unlösbar zu sein. Wenn das stimmt, dann ist das Familien- und Jugendproblem kein Problem der Familien und der Jugend, sondern ein Problem

der heutigen modernen Gesellschaft und der Kultur im ganzen. Wir Erwachsene müßten zuerst uns selbst ändern, um das Recht und die Kraft zu gewinnen, unsere Kinder und Jugendlichen zu erziehen und zu bilden. Ich kann mir nicht denken, daß dies anders als durch den christlichen Glauben möglich ist. Er vermag uns zu rechten Eltern und Lehrern zu machen, die dann ihrerseits Kinder und Jugendliche bilden können.

Was kennzeichnet das Selbstverständnis der individualistischen Wirtschaftsgesellschaft? Was ist es, um dessentwillen sie existiert? Die beiden Kernbegriffe heißen Bedürfnis und Interesse.

Menschliche Gemeinschaftsformen, die über den akuten Augenblick hinausgehen, z.B. Arbeitsverhältnisse, u.ä. werden heute gedacht nach der Logik des Vertrages. Verhängnisvoll ist es, daß die Vertragslogik auch auf Ehe und Familie ausgedehnt worden ist.

Das Wesentliche der Vertragslogik besteht darin: einen Vertrag geht man autonom gemäß dem eigenen Willen ein und kündigt ihn auf, wenn das gewünschte Maß an Interessen- und Bedürfnisbefriedigung nicht (mehr) erreicht wird. Beziehungen, die keine ausreichende Interessen- und Bedürfnisbefriedigung versprechen, geht man gar nicht erst ein.

Die Familie hat immer wieder Krisen erlebt. Das Neue an der heutigen Krise ist, daß sie nicht von innen aus Mängeln der Familie entspringt, sondern daß die Krise der modernen Gesellschaft auf die Familie aushöhlend und auslösend übergreift.

Von daher ist zu fragen, ob es möglich ist, in dieser Situation die Krise eines erkrankten und geschwächten Organs, der Familie, zu heilen oder ob es vielmehr einer umfassenden kulturell-religiösen Erneuerung bedarf, um die Familie stärken zu können.

Nach den Weisungen Gottes gehören Ehe und Familie zu den, allen sonstigen, gesellschaftlichen Einrichtungen und Organisationen zugrunde- und vorausliegenden sittlichen Institutionen. Diese sind Fundament der Gesellschaft, nicht Teil von ihr. Sie dürfen nicht ausgerichtet und gemessen werden an „Funktionen“ im wirtschaftlichen Gefüge der Gesellschaft. Schwer zu verstehen ist, daß heute immer weniger Menschen schätzen und begreifen, wie sehr es von der lebendigen Existenz christlicher Gemeinden und Familien abhängt, ob sie auf die Frage nach dem Sinn ihres eigenen Lebens eine Antwort erhalten. Nur dort sind sie ohne Funktion bejaht, angenommen und vom Druck ständiger Selbstrechtfertigung ihres Daseins befreit. Was versäumen wir, daß dies übersehen wird und immer mehr Menschen die Bestätigung ihres Daseinsrechtes und -wertes nicht als geliebte Glieder am Leibe Christi und in ihrer leiblichen Familie suchen, sondern in der Produktions- und Konsumtionsmaschinerie der Gesellschaft. Bei dieser Frage geht es um die Menschlichkeit der Menschen, die von der Gesellschaft vorausgesetzt, nicht aber von ihr hervorgebracht wird. Wissen wir nicht mehr, was der Mensch ist?

Die Familie ist eine gesellschaftsbegründende Institution von vitaler Bedeutung. Weder die Schule noch andere gesellschaftliche Einrichtungen können ausgleichen, was in der Familie ausfällt. Die Familie ist aber auch eine Gegenkraft gegen die Gesellschaft. Sie hat in der modernen Welt eine bewahrende Bedeutung, nämlich das an Kultur und Humanität festzuhalten und einzuüben, was eine Wirtschaftsgesellschaft nicht mehr festhalten und bewahren kann. Die Familie ist damit auch gesellschaftskritisch und hilft dabei, uns gegen die fortschreitende Vergesellschaftung des Menschen zu wehren.

Was immer wir tun können, um sie zu schützen, das sollten wir tun. Dabei wird Gott uns helfen.

Dürfen wir uns gleichgültig verhalten gegen das, was die Familie schwächt? Ist nicht vielmehr Eltern zu bezeugen, welche wichtige und von Gott gewollte Aufgabe sie haben? Die Tendenzen zur Selbstverwirklichung der Einzelnen im Namen von Unabhängigkeit und unbegrenzter Emanzipation können wir nicht unbedenken unterstützen. Den Eltern - nicht etwa nur den Frauen! - sind die Gefahren zu verdeutlichen, die der Vorordnung bezahlter Arbeit und gesellschaftlicher Anerkennung vor der Familie innewohnen. Das ist schwer und wird nicht gern gehört. Dennoch ist es geboten, und es darf erfolgen unter der Verheißung Gottes.

Deshalb beschwert es so sehr, daß längst auch in unseren Gemeinden und bei Mitarbeitern immer häufiger Ehen und Familien zerbrechen. Darf das jedoch als Beweis gewertet werden dafür, daß die Zeit eben hinweggegangen ist über Ehe und Familie, als wären sie nur zeitbedingte Lebensformen, die jetzt von anderen gleichrangigen Lebensformen abgelöst werden? Ich glaube das nicht.

Bei alledem müssen wir uns jedoch vor Augen halten: Wenn jemand in unserer Zeit nur die Familie retten will, rettet er auch die Familie nicht. Von der Familie ist ab dem 4. Gebot die Rede, nicht aber im 1. Gebot. Die christliche Gemeinde ist das Wichtigere und Höhere. Ohne sie, ohne den Glauben und die Praxis der ersten drei Gebote ist die Familie nicht zu erneuern oder zu retten. Wir brau-

chen geeignete Formen der Gemeindegemeinschaft, um dazu zu helfen.

5. Schlußfolgerungen für die Schwerpunkte unserer Arbeit

Unsere Kräfte sind begrenzt. Ich meine, wir sollten sie bündeln und auf wenige Zielgruppen bzw. Arbeitsgebiete orientieren.

Der Gottesdienst und die Familie - beide in dem weiten Sinne, in dem ich sie zu beschreiben versucht habe - erscheinen mir dabei vorrangig. Was daneben nicht zu bezahlen und zu leisten ist, muß reduziert bzw. zurückgestellt werden.

Die in Arbeit sich befindende „Ordnung für die Kinder- und Jugendarbeit“ sollte erkennen lassen, daß und wie sie die Beheimatung in Familie und Gemeinde schützen und stärken will. Der Religionsunterricht kann helfen, über schulische Lern- und Verstehensprozesse die Bedeutung der Religion für ein verantwortliches Leben in Familie, Gesellschaft und Welt zu erkennen.

Funktionspfarrämter und übergemeindliche Stellen sind den Aufgaben im Gemeindebereich vorerst nachzuordnen.

Die Kräfte und Ausgaben für die Verwaltung dürfen nicht zur Beeinträchtigung des Lebens und der Arbeit in den Gemeinden führen. Wo sie das tun, sind sie um- oder/und abzubauen. Dafür liegt Ihnen ein Gutachten vor, das uns noch beschäftigen wird.

gez. Berger

Der Kurzalmanach 1996 erscheint erst im Frühjahr nächsten Jahres